

# Ohne nachhaltiges Wirtschaften keine Nachhaltige Grundsicherung

*Ludwig Schuster*

*„Von welcher Wirtschaft wollen wir uns versorgen lassen?  
Wenn ein bedingungsloses Grundeinkommen aus einer Wirtschaft generiert wird,  
die den Planeten in eine beispiellose ökologische Katastrophe steuert,  
ist das Glück, das es uns bescheren könnte, von kurzer Dauer.“*

(Lara Mallien, Oya 4/2010)

## Ökologisch nachhaltige Grundsicherung und Sicherung der gemeinsamen Lebensgrundlagen – ein logischer Zirkelschluss mit Konsequenzen

Grundsicherungsmodelle werden bereits lange und in ihrer ganzen Vielfalt diskutiert. Hier jedoch wird nach einer Grundsicherung gesucht, die nicht nur die individuelle Lebenssituation aller Menschen auf einem würdigen Niveau institutionell absichert (inkl. Verwirklichungschancen und kultureller Teilhabe) und allen gleichermaßen einen respektvollen Umgang mit ihrer Mitwelt erlaubt. Hier geht es um den Anspruch einer *Nachhaltigen* Grundsicherung. Wie ist dieser Ansatz überhaupt zu verstehen? Wann ist eine Grundsicherung nachhaltig?

Zum Beispiel, so haben wir im Projekt „Nachhaltige Grundsicherung“ erarbeitet, wenn sie den gesellschaftlich zu beschreitenden Nachhaltigkeitspfad zumindest nicht gefährdet. Oder wenn sie selbst zu nachhaltiger Entwicklung beiträgt. Und ganz besonders dann, wenn sie nicht nur das einzelne Leben absichert, sondern hilft, die Lebensqualität und Überlebensmöglichkeiten auf dem Planeten insgesamt zu erhalten – oder gar zu verbessern. Das allerdings ist keine einfache Aufgabe. Es ist eine echte Herausforderung.

Da ist zum einen der tief verwurzelte Glaube, nur mit Wirtschaftswachstum ließen sich alle Probleme lösen. Das gilt auch für die Grundsicherungsdiskussion. Wie soll eine Grundsicherung ohne Wirtschaftswachstum „nachhaltig“ bezahlbar sein? Empirisch ist belegt, dass für eine Verbesserung der Lebensbedingungen nicht zwangsläufig

mehr Wachstum nötig ist (s. Abschnitt 2). Andersherum leuchtet hingegen ein, dass eine Grundsicherung, die allein auf „Wachstumsüberschüsse“ setzt, ihre eigenen Grundlagen gefährdet, anstatt sie zu sichern.

Es stellt sich heraus, dass neben dem Wachstumsglauben auch ein Nachhaltigkeitsverständnis vorherrscht, das irreführend ist. Denn nicht nur die soziale Dimension der Nachhaltigkeit wird darin missverstanden, auch die ökologischen Grenzen werden zu wenig beachtet (s. Abschnitt 3).

Bei genauerer Betrachtung der ökologischen Grenzen wird außerdem schnell klar, dass der einfache Ruf nach „weniger Wachstum“ wiederum zu undifferenziert wäre; und sich eine Nachhaltige Grundsicherung, die den oben ausgeführten Ansprüchen genügt, offenbar nur in einem „Zielkorridor ökologischer Nachhaltigkeit“ verwirklichen lässt (s. Abschnitt 4).

## Nachhaltige Grundsicherung – eine Frage des Wachstums?

Wirtschaftswachstum hat sich zunehmend als sozial und ökologisch „unwirtschaftliches Wachstum“ entlarvt. Es macht die Gesellschaft insgesamt gesehen nicht reicher, sondern ärmer, weil es das Kapital aufzehrt, anstatt von den Erträgen zu leben. Ein Teufelskreis: Die Wachstumsgesellschaft häuft Kosten schneller an als Nutzen und ruft zu deren Beseitigung nach neuem Wachstum – was nur gut geht, solange sich die Vorteile privatisieren und bilanzieren, die Kosten hingegen (in der Regel unbilanziert) sozialisieren lassen (Daly 2005, nach BUND 2009: 99–100).

Der undifferenzierte und deshalb zerstörerische Wirtschaftswachstumsimperativ, der sich sogar in gesetzlichen Wachstumsverpflichtungen wie dem 1967 verabschiedeten Stabilitäts- und Wachstumsgesetz in Deutschland oder dem in den Lissaboner Verträgen für die EU-Mitgliedsstaaten festgeschriebenen Stabilitäts- und Wachstumspakt niederschlagen konnte, ist deshalb ebenso zu hinterfragen wie die Fixierung der Fortschrittsmessung auf monetäre Wachstumsindikatoren.

Weder der Return on Investment (ROI) als einzelwirtschaftliche Größe noch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als volkswirtschaftliches Aggregat sagen etwas darüber aus, ob die erzielten, in Geld bemessenen Zuwächse der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Lebensgrundlagen zuzuschreiben sind oder deren unwiederbringlicher Zerstörung (Paech 2005). Sie sagen auch nichts darüber aus, wie

(ungleich) diese Zuwächse verteilt sind und ob damit eine Verbesserung individueller Lebenssituationen bzw. der Lebensbedingungen insgesamt verbunden ist oder deren Verschlechterung (vgl. Zieschank / Diefenbacher 2008).

Und auch die viel beschworene relative Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltverbrauch, wie sie nunmehr seit Jahrzehnten mit den Konzepten von „Faktor Vier“ (Weizsäcker 1995, mit Amory B. Lovins), „Faktor Fünf“ (ders. 2010), „Faktor 10“ (Schmidt-Bleek 1997), einer „Energieeffizienzrevolution“ (Müller 1995, Hennicke 2010) sowie unter dem Schlagwort „Green New Deal“ (Giegold 2009) propagiert wird, bringt im Ergebnis nicht die notwendige ökologische Entlastung, solange die Industrieländer ihren Konsum nicht insgesamt reduzieren. Selbst ohne zusätzliches Wirtschaftswachstum wäre beispielsweise in der Bundesrepublik über 50 Jahre eine jährliche Steigerung der Energieproduktivität um 4,5 Prozent erforderlich, um die im „Faktor 10“ ausgedrückte Entkopplung zu erzielen (BUND 2009: 104–105).

Umgekehrt ist aber empirisch belegt, dass eine Verbesserung der Lebensbedingungen auch ohne oder mit nur sehr geringem Wirtschaftswachstum erreicht werden kann. So konstatiert der aktuelle Weltentwicklungsbericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP 2010) im zusammenfassenden Zwanzig-Jahre-Rückblick die überraschende „fehlende signifikante Korrelation zwischen wirtschaftlichem Wachstum und Verbesserungen im Gesundheits- und Bildungsbereich“. Danach machen häufig diejenigen die größten Fortschritte bei der menschlichen Entwicklung, die zwar kein rasantes Wirtschaftswachstum aufweisen, aber ein gutes öffentliches Gesundheits-, Sozial- und Bildungssystem haben.

„Zukunftsfähigkeit erfordert deshalb, schon heute vorsorgend Wege zu einer Wirtschaftsweise einzuschlagen, die allen Bürgern ein gedeihliches Leben sichert, ohne auf ständiges Wachstum angewiesen zu sein“ (BUND 2009: 91). Was bedeutet das für die grundsätzliche Konzeption einer Grundsicherung und deren Finanzierung? Eines jedenfalls ist klar: Eine Grundsicherung, die keine Alternativen zur expansiven Wachstumsgesellschaft mitliefert, sondern allein auf die Besteuerung und individuelle Ausschüttung von „Wachstumsüberschüssen“ durch den Staat setzt (ganz gleich mit welcher Steuer), konterkariert sich selbst, denn sie gefährdet ihre eigenen Grundlagen. Ohne eine Abkehr von der undifferenzierten Profit- und Wachstumslogik kann daher selbst eine menschenrechtlich begründete Grundsicherung niemals nachhaltig und zukunftsfähig sein.

## Nachhaltigkeit? Welche Nachhaltigkeit?

Neben dem Wachstumsglauben ist gegenwärtig allerdings auch ein Nachhaltigkeitsverständnis populär, das in die Irre führt und wiederum kaum geeignet ist, das Wachstumsparadigma zu hinterfragen. Denn das Nachhaltigkeitsmodell der „drei Säulen“ bzw. das „Triple Bottom Line“-Modell suggeriert eine Gleichberechtigung von Ökologie, Ökonomie und Sozialem, die nicht existiert. Sie wird durch die faktische Dominanz der ökonomischen Dimension unterminiert (Heintel 2004, Ekardt 2005: 28).

Solange Unternehmen der Eigenlogik der Gewinnerzielung bzw. Gewinnmaximierung folgen und Kosten für Umweltschäden externalisieren, also auf die Gesellschaft umlegen können (und müssen, „um nicht vom Markt gefegt zu werden“), und solange zwanghaftes Wirtschaftswachstum nicht als Problem erkannt, sondern selbst politisch und über alle Lebensbereiche hinweg als universelle Richtschnur gilt, solange kann von einem gleichberechtigten Nebeneinander der drei Nachhaltigkeitsdimensionen jedenfalls keine Rede sein.

Auch die soziale Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs bleibt unterbelichtet und wird in ihrer eigentlichen Rolle verkannt. In der Soziologischen Systemtheorie beispielsweise umfasst die Definition des „Sozialen“ alles, was zwischen Menschen kommunikativ-medial vermittelt ist. Darin ist die Ökonomie lediglich eine besondere Spielart, ein Subsystem, das mittels „Wert-Medien“ wie Geld, Aktien etc. den Prozess der Allokation entlang der einfachen Unterscheidung „Haben“ oder „Nicht-Haben“ organisiert (Luhmann 1989). Jedoch ist aus dem Organisationsprinzip des „Habens und Nicht-Habens“ längst ein die Gesellschaft strukturierender Selbstzweck geworden, der zur Bereicherung und Privilegierung einiger weniger beiträgt, anstatt zur Verbesserung der Lebensbedingungen aller (vgl. den Beitrag von Brait-Poplawski).

Nach diesem Verständnis ist das „Soziale“ im Nachhaltigkeitsbegriff erst recht nicht zu verwechseln mit Wohlfahrt, Almosen oder Sozialtransfers und noch weniger auf die Arbeits- und Beschäftigungsfrage zu verkürzen (vgl. Spangenberg 2002, sowie kontrastierend Pühringer 2009). Die soziale Dimension zielt auf Verhältnismäßigkeit und Verteilungsgerechtigkeit – und hängt unmittelbar mit der Wachstumsproblematik zusammen.

*„Die soziale Komponente findet nicht etwa deshalb Eingang in das Nachhaltigkeitskonzept, weil auf der Grundlage eines – wie auch immer beschaffenen – Gerechtigkeitsmaßstabes Partei für*

*sozial schwache Gruppen ergriffen werden soll, sondern aufgrund einer simplen Erkenntnis, die auch ohne ein derartiges Werturteil auskommt: Übermäßige Ungleichverteilung ist eine systematische Ursache für Wirtschaftswachstum, das wiederum stetig neue Ressourcenverbräuche und Umweltbelastungen hervorruft. Es geht also nicht um soziale Gerechtigkeit als Ziel, sondern vielmehr um einen Abbau von sozialen Ungleichheiten als ursachenadäquates Mittel zur Abmilderung von Wachstumszwängen.“*

(Paech 2006: 58)

Das „Dreisäulentheorem“ muss, so lässt sich zusammenfassen, an seinem eigenen Anspruch scheitern, weil es eben gerade nicht die „Gleichrangigkeit dreier nebengeordneter Ziele, sondern die des Ganzen (der Natur) mit einem Teil des Ganzen (der Gesellschaft) und obendrein mit einem Teil dieses Teils (der Wirtschaft)“ impliziert (Meyer-Abich 2001, zitiert nach Paech 2006: 58).

Im weiteren Verlauf der hier angestellten Betrachtungen soll deshalb das Leitbild der „starken Nachhaltigkeit“<sup>1</sup> als Orientierung dienen, wie es bereits in den Anfängen der Nachhaltigkeitsdebatte intendiert war (vgl. Daly 1992) und unter anderem in der „Greifswalder Theorie starker Nachhaltigkeit“<sup>2</sup> nochmals erneuert wurde (Ott 2004). Nach dieser Lesart nämlich ist das Marktgeschehen eingebettet in die soziale und „natürliche Mitwelt“ (Meyer-Abich 1997, zitiert nach BUND 2009: 278); die ökonomische Nachhaltigkeit demnach nur ein untergeordneter Aspekt innerhalb der sozialen Dimension, deren Existenz wiederum unmittelbar von der Aufrechterhaltung der Lebensgrundlagen, also der ökologischen Dimension, abhängig ist.

Der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit kommt also bei der Konzeption einer Nachhaltigen Grundsicherung eine Schlüsselrolle zu. Die Grundsicherung kann noch so gut berechnet sein, ihr Nutzen bleibt beschränkt und von kurzer Dauer, wenn sie ihre eigene Substanz verzehrt. Es bleibt daher zu klären, unter welchen Umständen die Sicherung der Lebensgrundlagen tatsächlich gewährleistet wäre.

- 1 „Starke“ Nachhaltigkeit geht von der Unersetzlichkeit von Naturkapitalien im Gegensatz zu anderen Kapitalarten aus. Wälder, Fischbestände, Wasserressourcen etc. sind daher in Quantität und Qualität konstant (instand) zu halten, sodass sie in Zukunft nicht zum limitierenden Faktor werden.
- 2 Das „Greifswalder Modell“ beinhaltet zwei grundlegende Erweiterungen: Nach dem Vorsorge-Prinzip gelte es einerseits eine zukünftige Situation zu verhindern, in der sich für die Betroffenen nach einem irreversiblen Verbrauch vieler Naturkapitalien allmählich deren Nicht-Substituierbarkeit herausstellt. Andererseits müsse für alle Funktionen eines aufgebrauchten Naturgutes jeweils ein artifizierlicher Ersatz gefunden werden, wobei keineswegs sicher sei, ob dieser kostengünstiger, risikoärmer, sozialverträglicher oder „angenehmer“ sei.

Wie kann ökologische Nachhaltigkeit qualitativ und quantitativ genau beschrieben und anhand welcher Messgrößen ermittelt werden? Ist der ökologische Fußabdruck das Maß aller Dinge, oder genügt es gar, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Griff zu bekommen? Welchen Stellenwert hat die Artenvielfalt, hat der Verbrauch endlicher Ressourcen, haben die Luft-, Boden- und Wasserqualität, die Art der Land- und Gewässernutzung etc.?

Ohne auf all diese Fragen im Einzelnen einzugehen, leuchtet zunächst ein, dass ökologische Nachhaltigkeit als globale Kategorie zu verstehen ist.<sup>3</sup> Was wiederum nicht bedeutet, mit dem Aufstellen der Leitplanken für eine global nachhaltige Entwicklung auf alle anderen warten zu müssen. Im Gegenteil: Es sollten unbedingt erste Schritte gegangen werden, wo immer dies möglich ist (Ostrom 1990, 2009).<sup>4</sup>

Die Frage, was genau unter dem Begriff „ökologische Nachhaltigkeit“ eigentlich angestrebt werden soll, erscheint hingegen ungleich diffiziler. Eine umfassende Beschreibung (bzw. Festlegung), welcher Lebensstil nachhaltig ist, steht bis heute aus und ist möglicherweise gar nicht zu leisten.

Möglich und nötig ist aber, Ziele zu definieren und Wege zu beschreiben, wie sich die Menschheit diesen Zielen nähern kann. Einfache Formeln wie „Wir brauchen weniger Wachstum“ oder auch der Ruf nach „qualitativem Wachstum“ erweisen sich dabei als zu undifferenziert und nicht hinreichend.

Eine genauere Betrachtung könnte zu folgenden Zielvorgaben führen:

A) *Absolute Vorgaben* für ökologische Nachhaltigkeit, wie sie sich z. B. in Form konkreter Soll- und Grenzwerte ausdrücken lassen. Dazu können z. B. Obergrenzen für CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieverbrauch,

3 Wobei nachhaltige Entwicklung innerhalb selbst gesetzter Systemgrenzen, z.B. innerhalb eines Territoriums oder einer Bevölkerungsgruppe zu realisieren, selbstverständlich nicht in der schlichten Externalisierung alles Nichtnachhaltigen auf Kosten anderer bestehen darf (z. B. durch die Auslagerung energie- und emissionsintensiver Produktionszweige in Schwellenländer).

4 Lokal organisierte Aktivitäten scheinen globalen Maßnahmen offenbar sogar überlegen, wenn es um den effektiven Schutz globaler Gemeingüter geht. Elinor Ostrom plädiert daher für einen „polycentric governance“-Ansatz zur nachhaltigen Nutzung der lebensdienlichen Gemeingüter. Empirischen Untersuchungen in Laborsituationen und im realen Kontext zufolge wird deren Schutz nämlich tendenziell dann durch Trittbrettfahrer gefährdet, wenn die Betroffenen nicht oder nur sehr wenig direkt miteinander kommunizieren (können). „Gruppen, die (...) regelmäßig miteinander kommunizieren können, sind in der Lage, fast optimale Ergebnisse zu erzielen, anstatt die Ressourcen zu übernutzen. Kommunikation ermöglicht es den Teilnehmern, darüber zu diskutieren, wie sie die Struktur wahrnehmen und was sie gemeinsam verbessern können“ (Ostrom 2009: 220). Das betrifft auch und insbesondere die Schaffung der entsprechenden Institutionen und die demokratische Teilhabe darin (ebd.: 220–228).

Ressourcenverbrauch (pro Kopf) etc. gehören.<sup>5</sup> Eine prozentuale Veränderung, ausgehend von einem gegebenen Niveau („Baseline“), wie z. B. das für Deutschland formulierte CO<sub>2</sub>-Minderungsziel von –40 Prozent bis 2020 gegenüber dem Wert von 1990, würde nach diesem Verständnis ebenfalls zu den absoluten Zielstellungen zählen.

B) *Relative Richtungsvorgaben*, also Entwicklungspfade oder „Nachhaltigkeitsvektoren“ zur Erreichung ökologischer Nachhaltigkeit mit einem eindeutigen Vorzeichen, aber „ohne konkrete Zahl“. Diese können wiederum nach mutmaßlich drei unterschiedlichen Ressourcenkategorien<sup>6</sup> differenziert werden, für die dann jeweils andere „Nachhaltigkeitsvektoren“ gelten würden:

*Endliche Ressourcen* (in menschlichen Maßstäben, z. B. fossile Rohstoffe) und Bereiche mit absoluten Kapazitätsgrenzen (z. B. Schadstoffsenken): Der „ökologische Nachhaltigkeitsvektor“ deutet in Richtung Reduktion. Konkret kann das eine Verbrauchsreduktion bzw. Emissionsvermeidung bedeuten oder die konsequente Schließung von Stoffkreisläufen.<sup>7</sup>

*Regenerative Ressourcen und Senken*: Hier steht die nachhaltige Nutzung im Vordergrund, also eine Nutzung, welche die mengenmäßige und zeitlich erforderlichen Regenerationszyklen der jeweiligen Ressource bzw. Senke berücksichtigt (Stichwort „Reziprozität“/„Synchronizität“).

*Vermehrbare Ressourcen*: Für Bereiche, die weiter wachsen sollen bzw. auch unbegrenzt wachsen können oder die für sich gesehen „durch Teilen vermehrbar sind“, ohne die Lebensgrundlagen unmittelbar zu gefährden, gilt es, Wachstum zuzulassen bzw. gezielt zu fördern. Dazu zählen konkret immaterielle Güter wie z. B. Wissen, Vernetzung, Vielfalt oder Eigenschaften wie Perfektion, Qualitätsverbesserung, Effizienz, Ressourcenproduktivität etc.<sup>8</sup>

5 Von einer neuen „Kultur des „capping““ ist die Rede (vgl. BUND 2009: 288).

6 Auf Grundlage des Konzepts der „starken Nachhaltigkeit“ sind schon Anfang der 1990er-Jahre folgende drei Grundsätze zum Erhalt des natürlichen Kapitalstocks aufgestellt worden (z. B. Daly 1990): 1. Die Abbaurate bei erneuerbaren Ressourcen darf ihre Regenerationsrate nicht überschreiten; 2. erschöpfbare Ressourcen dürfen nur abgebaut werden, wenn z. B. durch technischen Fortschritt oder Substitution mit erneuerbaren Ressourcen gleichwertige Alternativen geschaffen werden; 3. Emissionen dürfen die Aufnahmekapazität der Senken nicht überschreiten. Die hier vorgenommene Unterscheidung ist als Neusortierung und Erweiterung dieses Ansatzes zu verstehen.

7 Siehe z. B. die „Blue Economy“ von Gunter Pauli (<http://www.blueeconomy.de/>) oder das von Michael Braungart entwickelte „Cradle to Cradle“-Konzept (<http://www.epea.com>).

8 Ähnlich argumentiert u. a. Krump-Kolb (2009), ergänzt um eine beispielhafte Auflistung unterschiedlicher Wachstums- und Entwicklungsbereiche. Natürlich können diese Bereiche in der Realität nicht isoliert voneinander betrachtet werden. So wird z. B. bei der Produktion, Aufbereitung und Vermittlung von Wissen immer auch ein gewisser Ressourcenverbrauch als Begleiterscheinung auftreten. Dennoch gilt für das Wissen selbst, dass es per se keine knappe Ressource ist und nicht weniger, sondern mehr wird, wenn man es teilt.

## Zwischen Freiheitsgewinn und Freiheitseinschränkung – Grundsicherung im Zielkorridor ökologischer Nachhaltigkeit

Gesamtgesellschaftlich gesehen muss sich die Entwicklung zwingend innerhalb des ökologisch verträglichen Rahmens abspielen. Doch wer ist nun in welchem Maße verantwortlich dafür, diese differenzierten Pfade ökologisch nachhaltiger Entwicklung zu beschreiten?

Es wäre natürlich zu einfach und wohl kaum vermittelbar, von den Abgehängten nun einfach weniger Konsum und einen geringeren Lebensstandard zu verlangen, als die Industrieländer für sich selbst beanspruchen. Doch warum sollten Menschen, die von Grundsicherung leben (müssen), deshalb zugleich von jeglicher Verantwortung befreit sein, auch selbst angemessen zum Erhalt der gemeinsamen Lebensgrundlagen beizutragen? Und sind die natürlichen Lebensgrundlagen womöglich nur zu retten, indem auch der individuelle Konsum der „Vielverbraucher“ auf das Niveau einer Grundsicherung reduziert wird?

Es zeigt sich, dass im Grunde jedes Individuum, jeder Haushalt, jede Nation, ja, dass ganze gesellschaftliche Gruppen und Schichten ein jeweils anders zusammengesetztes Paket unterschiedlicher Richtungsvorgaben zu tragen hat. Letztlich kommen alle Beteiligten nicht umhin, sich auf Konvergenzpfaden einem dauerhaft ökologisch tragfähigen Zustand anzunähern. Während die verschwenderischen Lebensstile westlicher Prägung, die schon jetzt oberhalb des ökologisch Verträglichen rangieren, deutlich ressourcenärmer ausfallen müssen, gilt es, den gegenwärtig Benachteiligten eine von vorneherein ökologisch nachhaltige Lebensweise überhaupt erst zu ermöglichen.

*„Die Lebensrechte vieler Armer in der Welt werden sich nur sichern lassen, wenn die globale Klasse der Hochverbraucher ihre Nachfrage nach Naturressourcen zurückbaut. [...] Weit davon entfernt, nur dem Schutz von Wasserrosen und Wälen zu dienen, ist Ökologie die einzige Option, um auf der Welt einer wachsenden Anzahl von Menschen Gastrecht zu sichern.“*

(BUND 2009: 88–89)

Vor allem die sehr ressourcenintensiven Lebensstile (insbesondere in den Industrieländern) wären also mit starken Einschränkungen und Begrenzungen konfrontiert, während bei der Mehrzahl (zumeist in den sogenannten Entwicklungs- und Schwellenländern) ein Abweichen vom nachhaltigen Entwicklungspfad so lange toleriert würde, bis die „Freiheit“ ausgeschöpft und der vorgegebene Pfad erreicht wäre



(„Kontraktion & Konvergenz“), mit dem Ziel einer ausgleichenden Entwicklung (Wuppertal Institut 2005: 158 ff.).

Was bedeutet dies für die Konzeption einer Nachhaltigen Grundsicherung? Wie ist diese zu gestalten, damit sie nicht nur den menschenrechtlich begründeten individuellen Anspruch erfüllt, sondern auch den gesamtgesellschaftlichen Anspruch auf den dauerhaften Erhalt der gemeinsamen Lebensgrundlagen?

Von vielen Protagonisten eines bedingungslosen Grundeinkommens oder einer wie auch immer gestalteten Grundsicherung wird häufig unterstellt, dass damit bereits ganz von allein direkte oder indirekte Nachhaltigkeitseffekte einhergingen.

Auf den ersten Blick erscheint das durchaus nachvollziehbar. So würde z. B. die zwingende Notwendigkeit wegfallen, einer Erwerbsarbeit – mangels Alternativen – auch dann nachgehen zu müssen, wenn sich diese nur in einem per se nicht nachhaltigen Produktionszweig anböte. Die gewonnene Zeit könnte als Freiheit zur Umorientierung in Richtung sinnstiftender Tätigkeiten oder eines nachhaltigeren Lebensstils genutzt werden, zum Beispiel für eine rechtzeitige Anpassung an drohende Auswirkungen des Klimawandels, zum Aufbau gemeinschaftlicher Selbstversorgungsstrukturen, zu eigenverantwortlichem sozial-unternehmerischen Engagement oder schlicht für eine stärkere aktive Teilhabe am politischen und kulturellen Leben (siehe hierzu auch den Beitrag von Böcker/Cullmann/Schürmann). Es würde sich lohnen durch eine genauere systematische Betrachtung zu verifizieren, inwieweit diese vermuteten Effekte sozialromantischen Vorstellungen entsprechen oder tatsächlich realistisch sind.

Was zumindest dagegen spricht, sind potenzielle Rebound-Effekte im Hinblick auf den individuellen Konsum. Denn sehr wahrscheinlich würde das mit einer Grundsicherung verbundene Einkommen, das vielen Menschen gegenüber ihrer jetzigen Situation zusätzliche Liquidität bescherte, zunächst zu einem insgesamt größeren Konsumaufkommen und dem damit verbundenen Ressourcenverbrauch beitragen.

Dies müsste dann allerdings vor dem Hintergrund unterschiedlicher Konsumniveaus und Konsummuster beurteilt und ggf. relativiert werden. Denn „Armut bedeutet Mangel an Möglichkeiten, auch an jenen, sich für einen nachhaltigen Lebensstil entscheiden zu können“ (Moser 2009). Es ist davon auszugehen, dass gerade diejenigen, die am stärksten darauf angewiesen sind, zumindest einen Teil des zusätzlich verfügbaren Einkommens in die umweltverträglichere Verwendung von Ressourcen investieren würden (z. B. durch Anschaffung effizienterer Gas- oder Solarkocher in Entwicklungsländern).

Doch selbst ohne diese Effekte im Einzelnen gegeneinander aufzurechnen: Eine aufholende Entwicklung der bisher benachteiligten Regionen und Bevölkerungsgruppen, die oft gezwungenermaßen durch weniger konsumintensive Ökonomien und Lebensstile gekennzeichnet sind, kommt nicht von alleine in Gang. Ebenso wenig ist garantiert, dass der Aufholprozess automatisch in Richtung eines ökologisch tragfähigen Gesamt szenarios vonstatten geht. Beides müsste daher bei der Konzeption einer Nachhaltigen Grundsicherung von Anfang an mitbedacht werden.

Für eine Nachhaltige Grundsicherung wären deshalb letztlich zu bestimmen:

1. die „sozioökonomischen Mindestanforderungen“ der Grundsicherung, d.h. die individuell erforderliche Ausstattung an (Re-)Produktionsmitteln und der Zugang zu Ressourcen und Infrastruktur für ein menschenwürdiges Leben im jeweiligen kulturellen und geografischen Kontext;

2. deren „soziale Bezugsetzung zum ökologischen Maximum“, d.h. eine Abschätzung, inwieweit der Rahmen des ökologisch Verträglichen dadurch ausgeschöpft wird und welcher individuelle „Nachhaltigkeitsspielraum“ somit durchschnittlich verbleibt;

3. die notwendigen politischen Maßnahmen und Instrumente, um abzusichern, dass die individuellen Konsumniveaus den jeweiligen Spielraum nicht (mehr) überschreiten.

Fazit: Um die Grundsicherung als Nachhaltige Grundsicherung zu konzipieren, reicht es keinesfalls aus, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, welche Höhe des Grundsicherungsbetrags angemessen ist (vgl. auch den zweiten Beitrag von Schuster in diesem Band). Die Grundsicherung selbst muss sich innerhalb eines klar definierten „Nachhaltigkeitskorridors“ (Spangenberg 2005: 73) bewegen, damit die bisher Benachteiligten die Chance bekommen, eine ähnlich hochwertige Lebensqualität erreichen zu können wie die bisherigen Nutznießer bei einer zugleich deutlichen Verringerung der insgesamt nicht nachhaltigen Natur- und Ressourcennutzung.

Das bedeutet einerseits, ein Minimum an Freiheitsgraden „am unteren Ende“ zu garantieren, was für viele Menschen einen Zugewinn an individuellen Freiheiten bedeuten würde. Andererseits zeigt sich aber, dass die Eröffnung dieser Freiheitsgewinne wohl nur nachhaltig durchzuhalten wäre, wenn nötigenfalls individuelle Freiheiten „am oberen Ende“ zugunsten dieser Absicherung eingeschränkt würden. Angesichts des ökologischen Status quo scheint diese Notwendigkeit bereits heute angezeigt.

## Literatur

- BUND/Brot für die Welt und Evangelischer Entwicklungsdienst (Hrsg.) (2009): Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt. Ein Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte. Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie. Frankfurt am Main: Fischer.
- Daly, Herman E. (1990): Sustainable development: From concept and theory to operational principles. *Population and Development Review* (Supplement).
- Daly, Hermann E. (1992): Allocation, distribution, and scale: towards an economics that is efficient, just, and sustainable. *Ecological Economics* 6(3), S. 185–193.
- Ekardt, Felix (2005): *Das Prinzip Nachhaltigkeit*. München: C. H. Beck.
- Giegold, Sven (2009): Der Green New Deal – Der grüne Pakt mit dem Monster. *Politische Ökologie* 27/118, S. 42–44.
- Heintel, Peter (2004): Das Modell der Neuzeit. In: Global Marshall Plan Initiative (Hrsg.): *Welt in Balance. Zukunftschance Ökosoziale Marktwirtschaft*. Hamburg: Global Marshall Plan Foundation, S. 61–81.
- Hennicke, Peter/Bodach, Susanne (2010): *Energierévolution: Effizienzsteigerung und erneuerbare Energien als neue globale Herausforderung*. München: oekom.
- Hinterberger, Friedrich/Hutterer, Harald/Omann, Ines/Freytag, Elisabeth (Hrsg.) (2009): *Welches Wachstum ist nachhaltig? Ein Argumentarium. Projekt im Rahmen von „Wachstum im Wandel“ – eine Initiative des Lebensministeriums*. Wien: Mandelbaum.
- Kromp-Kolb, Helga (2009): Welches Wachstum lässt der Klimawandel zu? In: Hinterberger et al. 2009, S. 126–133.
- Luhmann, Niklas (1989): *Die Wirtschaft der Gesellschaft*. Stuttgart: Suhrkamp.
- Moser, Michaela (2009): Es ist genug für alle da. Wachstum aus der Verteilungsperspektive. In: Hinterberger et al. (2009), S. 193–202.
- Müller, Michael/Hennicke, Peter (1995): *Mehr Wohlstand mit weniger Energie. Einsparkonzepte, Effizienzrevolution und Solarwirtschaft*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Ostrom, Elinor (2009): *Gemeingütermanagement – eine Perspektive für bürgerschaftliches Engagement*. In: Helfrich, Silke/Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): *Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter*. München: oekom, S. 218–228.
- Ostrom, Elinor (1990): *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action* (*Political Economy of Institutions and Decisions*). Cambridge: Cambridge University Press.
- Ott, Konrad/Döring, Ralf (2004): *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit*. In: *Beiträge zur Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit*, Band 1. Marburg: Metropolis.

- Paech, Niko (2005): Nachhaltiges Wirtschaften jenseits von Innovationsorientierung und Wachstum. Eine unternehmensbezogene Transformationstheorie. Habilitationsschrift, Marburg: Metropolis.
- Paech, Niko (2006): Nachhaltigkeitsprinzipien jenseits des Drei-Säulen-Paradigmas. In: *Natur und Kultur*, Jg. 7, S. 42–62.
- Pühringer, Judith (2009): Hauptsache (Erwerbs)Arbeit?! Für eine nachhaltige, qualitätsvolle und alternative Arbeitsmarktpolitik. In: *Hinterberger et al.* (2009), S. 203–214.
- Schmidt-Bleek, Friedrich (1997): *Wieviel Umwelt braucht der Mensch? Faktor 10 – das Maß für ökologisches Wirtschaften*. München: dtv.
- Spangenberg, Joachim H. (2005): *Die ökonomische Nachhaltigkeit der Wirtschaft*. Berlin: Edition Sigma.
- Spangenberg, Joachim H. (2002): Sustainable Growth Criteria. Minimum Benchmarks and Scenarios for Employment and the Environment. *Ecological Economics* 42, S. 429–443.
- United Nations Development Programme (UNDP) (Hrsg.): *Human Development Report 2010 – 20<sup>th</sup> Anniversary Edition. The Real Wealth of Nations: Pathways to Human Development*. New York: UNDP.
- Weizsäcker, Ernst Ulrich von/Lovins, Amory B./Lovins, Hunter (1995): *Faktor Vier: Doppelter Wohlstand – halbiertes Naturverbrauch*. München: Droemer Knauer.
- Weizsäcker, Ernst Ulrich von/Hargroves, Karlson/Smith, Michael (2010): *Faktor Fünf: Die Formel für nachhaltiges Wachstum*. München: Droemer Knauer.
- Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie (2005): *Fair Future. Begrenzte Ressourcen und globale Gerechtigkeit*. München: C. H. Beck.
- Zieschank, Roland/Diefenbacher, Hans (2008): Wachstum als Illusion? Nationaler Wohlfahrtsindex. In: *Politische Ökologie*, Ausgabe 12/2008, S. 96–97.